

# AMTSBLATT

## der Stadt Gerlingen



Erscheint jeweils freitags. Der Vertrieb erfolgt zusammen mit dem Wochenblatt „Gerlinger Anzeiger“.

Herausgeber: Stadt Gerlingen, Tel. (07156) 205-0; Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, [www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

70. Jahrgang

Gerlingen, Freitag, 12. Dezember 2025

Nr. 50

### EINLADUNG ZUR SITZUNG DES GEMEINDERATES

**am Mittwoch, 17.12.2025, um 18:00 Uhr**

**– Bitte beachten Sie die geänderte Anfangszeit –  
im Sitzungssaal des Rathauses Gerlingen**

#### Öffentlich

##### **1. Bekanntgaben**

##### **2. Bekanntgabe nichtöffentlicher gefasster Beschlüsse**

##### **3. Fragen aus der Bürgerschaft**

Info: Einwohner können bei öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats Fragen zu Gemeindeangelegenheiten stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Es besteht die Möglichkeit, bis zu zwei Angelegenheiten zu thematisieren bzw. zu erfragen. Die Beiträge sollten kurz gefasst sein und die Dauer von drei Minuten nicht überschreiten.

##### **4. Haushaltssatzung 2026 mit Haushaltsplan der Stadt Gerlingen und Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Gerlingen“**

##### **5. Fortschreibung Gerlinger Mietspiegel**

Info: Mit dem einfachen Mietspiegel legt die Stadt Gerlingen eine transparente und zuverlässige Orientierungshilfe für Vermieter und Mieter vor. Es ist ein wichtiges Instrument, in dem die „ortsüblichen“ Vergleichsmieten im Stadtgebiet dargestellt sind. Der vorliegende Mietspiegel ist eine Fortschreibung des im Jahr 2024 neu aufgestellten Mietspiegels und tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

##### **6. Sanierungsstrategie für kommunale Nichtwohngebäude**

Info: Die Stadtverwaltung beabsichtigt die Erstellung einer Sanierungsstrategie. Ziel ist eine sinnvolle Planung der Sanierungsreihenfolge der städtischen Nichtwohngebäude unter Berücksichtigung der Aspekte Energieeffizienz, Klimaanpassung, Fördermöglichkeiten, Brandschutz sowie altersbedingter Sanierungsmaßnahmen. Unterstützt werden soll die Stadtverwaltung dabei durch eine externe Firma.

##### **7. Schmutz- und Niederschlagswassergebühren-Kalkulation 2026–2027**

Info: Dem Gemeinderat wird die beigefügte Abwassergebührenkalkulation zur Entscheidung über die Höhe der Schmutz- und Niederschlagswassergebühren für die Jahre 2026–2027 vorgelegt.

Vorgeschlagen wird, die Schmutzwassergebühren in den Jahren 2026 und 2027 von 2,48 €/m<sup>3</sup> auf 2,82 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen, die Niederschlagswassergebühren von 0,55 €/m<sup>2</sup> auf 0,74 €/m<sup>2</sup> zu erhöhen und die Gebühr für die Einleitung von Grundwasser von 0,85 €/m<sup>3</sup> auf 0,95 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen.

- 8. Feststellung des Jahresabschlusses 2023 der Stadt Gerlingen und des Eigenbetriebs „Städtisches Wasserwerk Gerlingen“ gem. § 95 GemO**  
Info: Nachdem die Haushaltsplanung 2023 der Stadt Gerlingen von einem negativen Ergebnis ausgegangen ist, schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem positiven Ergebnis von 3.749.943,17 € ab. Die Gesamtergebnisrechnung des Städtischen Wasserwerks Gerlingen schließt mit einem Verlust von 349.859,18 € ab.
- 9. Erneuerung der Wasserleitung mit Fahrbahnerneuerung im Drosselweg – Projektbeschluss**  
Info: Projektbeschluss für die Erneuerung der Wasserleitung mit Fahrbahnerneuerung im Drosselweg.
- 10. Neubau Mensa – Vergabe Glasfassade**  
Info: Die Leistungen für die Lieferung und Montage der Glasfassade für den Neubau der Mensa sollen vergeben werden.
- 11. Vergabe von Ökostromlieferungen für kommunale Abnahmestellen für die Jahre 2026–2028**  
Info: Um die Versorgung aller kommunalen Abnahmestellen mit Ökostrom für die Jahre 2026 bis 2028 weiterhin gewährleisten zu können, hat die Stadtverwaltung an einer Bündelausschreibung der Gt-service teilgenommen. Der Gemeinderat wird über die Vergabe und den Abschluss des europaweiten Vergabeverfahrens in Kenntnis gesetzt. Die Belieferung mit Ökostrom erfolgt ab dem 01.01.2026 durch die naturenergie hochrhein AG.
- 12. Vergabe von Erdgaslieferungen für kommunale Abnahmestellen für die Jahre 2026–2028**  
Info: Da der kommunale Energieliefervertrag für Erdgas zum 31.12.2025 endet, hat die Stadtverwaltung an einer Bündelausschreibung der Gt-service teilgenommen. Es wurde für alle kommunalen Abnahmestellen die Belieferung von Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas für die Jahre 2026 bis 2028 ausgeschrieben. Der Gemeinderat wird über die Vergabe und den Abschluss des europaweiten Vergabeverfahrens in Kenntnis gesetzt. Die Erdgasbelieferung aller kommunalen Abnahmestellen erfolgt ab dem 01.01.2026 durch die Stadtwerke Konstanz GmbH.

##### **13. Verschiedenes**

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Oestringer  
Bürgermeister

Bitte beachten Sie, dass die ortsübliche Bekanntgabe der gemeinderätlichen Sitzungen über das Bürgerinfoportal der Stadt Gerlingen erfolgt. Die Einladungen zu den Sitzungen werden auch weiterhin zur Information im Amtsblatt abgedruckt. Link zum Bürgerinfoportal: [gerlingen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp](http://gerlingen-sitzungsdienst.komm.one/bi/info.asp)



## KURZPROTOKOLL AUS DER SITZUNG DES FINANZ-, VERWALTUNGS- UND SOZIAUSSCHUSSES VOM 03.12.2025

### Feststellung des Jahresabschlusses 2023

#### der Stadt Gerlingen und des Eigenbetriebes

##### **„Städtisches Wasserwerk Gerlingen“ gem. § 95 GemO**

Nachdem die Haushaltsplanung 2023 der Stadt Gerlingen von einem negativen Ergebnis ausgegangen ist, schließt die Gesamtergebnisrechnung mit einem positiven Ergebnis von 3.749.943,17 € ab.

Die Gesamtergebnisrechnung des Städtischen Wasserwerks Gerlingen schließt mit einem Verlust von 349.859,18 € ab.

Die Mitglieder des Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Vorlage Nr. 128/2025 zu beschließen.

### Schmutz- und Niederschlagswassergebühren-kalkulation 2026-2027

Vorgeschlagen wird, für die Jahre 2026-2027 die Schmutzwassergebühren von 2,48 €/m<sup>3</sup> auf 2,82 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen, die Niederschlagswassergebühren von 0,55 €/m<sup>2</sup> auf 0,74 €/m<sup>2</sup> zu erhöhen und die Gebühr für die Einleitung von Grundwasser von 0,85 €/m<sup>3</sup> auf 0,95 €/m<sup>3</sup> zu erhöhen.

Die Mitglieder des Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Vorlage Nr. 141/2025 zu beschließen.

### Gebühren für die Wasserversorgung für das Jahr 2026 – rückwirkendes Inkrafttreten

Die Gebühren für die Wasserversorgung im Jahr 2026 sollen rückwirkend zum 01.01.2026 in Kraft treten. Hintergrund ist, dass die für die Gebührenkalkulation erforderlichen Unterlagen aufgrund der noch nicht abgeschlossenen Überarbeitung der Wasserversorgungssatzung nicht rechtzeitig fertiggestellt werden konnten. Die Beschlussfassung über die neuen Gebührensätze kann daher erst im ersten Quartal 2026 erfolgen. Die Verwaltung weist darauf hin, dass sich im Zuge der Neukalkulation Erhöhungen der Gebührensätze ergeben werden.

Die Mitglieder des Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschusses empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, die Vorlage Nr. 146/2025 zu beschließen.

### Drehleiter der Freiwilligen Feuerwehr Gerlingen – Außerplanmäßige Ausgabe aufgrund von Miete

Am 11.10.2025 kam es im Rahmen eines Einsatzes zu einem Unfall mit der Drehleiter, bei dem Teile des Fahrgestells sowie des Aufbaus beschädigt wurden. Zur Aufrechterhaltung der Einsatzfähigkeit und zur Gewährleistung der Sicherheit der Bevölkerung wurde auf Grundlage der Risikobewertung der Stadt Gerlingen ein Leihfahrzeug der Firma Magirus bestellt.

Da es sich bei den hierfür anfallenden Kosten in Höhe von rund 70.000 € um eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2025 handelt, ist eine Entscheidung des Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschusses erforderlich.

Die Mitglieder des Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschusses stimmen der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000 € einstimmig zu.

### Kirchhofmauer bei der Petruskirche

Die evangelische Kirchengemeinde Petrus und Lukas Gerlingen ersuchten die Stadt um die Gewährung eines Zuschusses zur Sanierung der entlang der Weilimdorfer Straße verlaufenden Kirchhofmauer. Bei der Kirchhofmauer handelt es sich um ein das Stadtbild prägendes Bauwerk. Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahme belaufen sich auf rund 250.000 €.

Die Stadtverwaltung schlägt vor, der evangelischen Kirchengemeinde Petrus und Lukas Gerlingen einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € zu bewilligen.

Die Mitglieder des Finanz-, Verwaltungs- und Sozialausschusses stimmen dem Zuschuss in Höhe von 50.000 € einstimmig zu.

## SCHLIEßUNG DES RATHAUSES VOM 02.01.2026 BIS 05.01.2026

Von Freitag, 02.01.2026, bis Montag, 05.01.2026, bleibt das Rathaus geschlossen. Beachten Sie bitte, neue Ausweisdokumente rechtzeitig zu beantragen, da dies im o.g. Zeitraum nicht möglich sein wird. Am Mittwoch, den 07.01.2026, steht Ihnen die Stadtverwaltung wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der übrigen städtischen Einrichtungen im Überblick:

### Baubetriebshof

Der Baubetriebshof bleibt vom 02.01.2026 bis 05.01.2026 ebenfalls für die Öffentlichkeit geschlossen.

Eine Notbesetzung für die Verkehrssicherung (u.a. Winterdienst) wird gewährleistet.

### Häckselplatz

Der Häckselplatz ist in den Weihnachtsferien wie folgt geöffnet:  
Montag, 22.12.2025 (7 Uhr bis 16 Uhr)  
Dienstag, 23.12.2025 (7 Uhr bis 16 Uhr)  
Montag, 29.12.2025 (7 Uhr bis 16 Uhr)  
Dienstag, 30.12.2025 (7 Uhr bis 16 Uhr)

Ab dem 07.01.2026 gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

### Städtische Kindertageseinrichtungen sowie offener Bereich des Familienzentrums

Alle Einrichtungen sind vom 22.12.2025 bis 05.01.2026 geschlossen.

### Schwimmhalle

Die Schwimmhalle ist vom 24.12.2025 bis einschließlich 26.12.2025 sowie an Silvester und Neujahr geschlossen.  
Unsere erweiterten Öffnungszeiten in den Weihnachtsferien entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

### Stadtbücherei

Die Stadtbücherei hat vom 24.12.2025 bis einschließlich 01.01.2026 geschlossen.

Am Dienstag, den 23.12.2025, ist unser letzter Öffnungstag vor den Weihnachtsfeiertagen.

Der Rückgabekasten bleibt diesmal geschlossen.

Am Freitag, den 02.01.2026, freuen wir uns wieder auf Ihren Besuch.

Damit keine Langeweile aufkommt, laden wir Sie ein, in unseren digitalen Bibliotheken zu stöbern, die Sie auf unserem Medienkatalog finden (<https://sb-gerlingen.lmscloud.net/>). Die Onleihe LB ([www.onleihe-lb.de](http://www.onleihe-lb.de)) ermöglicht Ihnen das Herunterladen von eBooks, eAudios, ePapers und eVideos. Die heruntergeladenen Medien können über einen befristeten Zeitraum ausgeliehen und genutzt werden filmfriend ([www.filmfriend.de](http://www.filmfriend.de)) ist ein kostenloser Streamingdienst für Bibliotheken. Mit dem gültigen Leseausweis der Stadtbücherei Gerlingen erhalten Sie den kostenlosen Zugang! Melden Sie sich bei beiden digitalen Bibliotheken, wie gewohnt, mit Ihrer Bibliotheks-Ausweisnummer sowie Ihrem Passwort (tt.mm.jjjj) an. Denken Sie bitte daran, den Leseausweis rechtzeitig zu verlängern! Damit ist die beste Unterhaltung garantiert. Wir wünschen viel Spaß.

### Stadtmuseum

Das Stadtmuseum ist vom 24.12.2025 bis einschließlich 25.12.2025 sowie an Silvester geschlossen. Am 2. Weihnachtsfeiertag und an Neujahr ist das Museum von 14 bis 18 Uhr geöffnet. Ansonsten gelten die regulären Öffnungszeiten. Wir danken für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine schöne Vorweihnachtszeit und schon mal frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage.

## BEKANNTMACHUNG DES SATZUNGSBESCHLUSSES ZUM BEBAUUNGSPLAN „KUPFERWIESEN II“ GEMÄß § 10 BAUGESETZBUCH (BAUGB)

Der Gemeinderat der Stadt Gerlingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.11.2025 den Bebauungsplan „**Kupferwiesen II**“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB sowie die ihm zugeordneten örtlichen Bauvorschriften aufgrund von § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Absatz 3 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der genannte Bebauungsplan und die dazu gehörende Satzung über örtliche Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Maßgebend ist der Planteil vom 22.09.2025 im Maßstab 1:750 mit Legende und gleichlautend datiertem Textteil. Für die örtlichen Bauvorschriften ist der Textteil vom 22.09.2025 maßgebend.

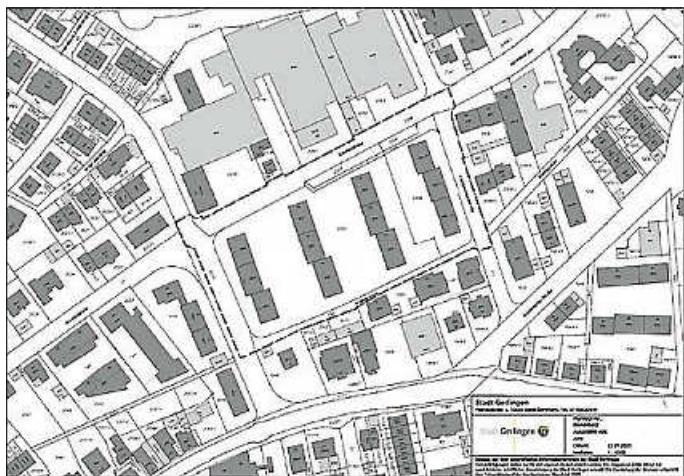


Abbildung 1: Geltungsbereich des Bebauungsplans

### **Plangebiet**

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke Nr. 110 (teilweise), 133, 134, 2007, 2008, 2009, 2010 sowie Teile der Flurstücke 2015 und 2246 der Gemarkung Gerlingen. Das Quartier Hofwiesen-/ Schillerstraße/ Wettewerben/ Kupferwiesenstraße liegt im Nord-Osten des Siedlungsgebietes der Stadt Gerlingen. Es grenzt im Norden an ein Gewerbegebiet, im Westen an ein Wohngebiet und im Süden und Osten an Gemengelagen mit Wohn- und Gewerbenutzungen.

Das Aufstellungsverfahren wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, eine Umweltprüfung ist nicht erforderlich, die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist aufgrund der Größe des Plangebiets nicht anzuwenden.

### **Veröffentlichung**

Jedermann kann den Bebauungsplan „Kupferwiesen II“ mit den örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Stadt Gerlingen einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen. Der

Bebauungsplan „Kupferwiesen II“ mit den örtlichen Bauvorschriften kann von jedermann ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet unter <https://www.gerlingen.de/laufende+verfahren> unter dem Reiter „Kupferwiesen II“ eingesehen werden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, den Bebauungsplan „Kupferwiesen II“ mit den örtlichen Bauvorschriften während der Offnungszeiten im Rathaus Gerlingen, Stadtbauamt, Rathausplatz 1, 3. OG, Planauslage, 70839 Gerlingen einzusehen.

### **Hinweise**

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Absatz 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Gerlingen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Gerlingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

### **Öffnungszeiten Rathaus:**

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und  
Dienstag 14.00 bis 18.30 Uhr.

Das Stadtbauamt ist barrierefrei zu erreichen.

Gerlingen, den 12.12.2025

gezeichnet Dirk Oestringer  
Bürgermeister

## WICHTIGES DATUM – BITTE VORMERKEN „SAVE THE DATE“

Herzliche Einladung zum

### 46. Neujahrsempfang am 18. Januar 2026

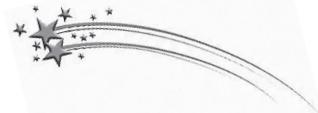
in der Stadthalle Gerlingen,  
Beginn 11.15 Uhr.

Alle Mitbürgerinnen und Mitbürger sind an diesem Vormittag willkommen.

Stadt Gerlingen



## ÖFFNUNGSZEITEN DER SCHWIMMHALLE UND SAUNA IN DEN WEIHNACHTSFERIEN



Wochentag	Datum	Schwimmhalle	Sauna	
<b>Montag</b>	<b>22.12.2025</b>	Vormittags Grundreinigung		
		13:00 – 19:30 Uhr	13:00 – 19:30 Uhr	gemischt
<b>Dienstag</b>	<b>23.12.2025</b>	06:15 – 07:45 Uhr Kurzschwimmer	09:00 – 21:30 Uhr	gemischt
		07:30 – 21:30 Uhr		
<b>Mittwoch bis Freitag</b>	<b>24.12.2025 bis 26.12.2025</b>	<b>Sauna und Bad geschlossen</b>		
<b>Samstag</b>	<b>27.12.2025</b>	07:30 – 18:00 Uhr	09:00 – 18:00 Uhr	gemischt
<b>Sonntag</b>	<b>28.12.2025</b>	07:30 – 14:00 Uhr	09:00 – 14:00 Uhr	gemischt
<b>Montag</b>	<b>29.12.2025</b>	Vormittags Grundreinigung		
		13:00 – 19:30 Uhr	13:00 – 19:30 Uhr	gemischt
<b>Dienstag</b>	<b>30.12.2025</b>	06:15 – 07:45 Uhr Kurzschwimmer	09:00 – 21:30 Uhr	gemischt
		07:30 – 21:30 Uhr		
<b>Mittwoch bis Donnerstag</b>	<b>31.12.2025 bis 01.01.2026</b>	<b>Sauna und Bad geschlossen</b>		
<b>Freitag</b>	<b>02.01.2026</b>	06:15 – 18:00 Uhr	09:00 – 13:00 Uhr	Männer
			13:00 – 18:00 Uhr	gemischt
<b>Samstag</b>	<b>03.01.2026</b>	07:30 – 18:00 Uhr	09:00 – 18:00 Uhr	gemischt
<b>Sonntag</b>	<b>04.01.2026</b>	07:30 – 14:00 Uhr	09:00 – 14:00 Uhr	gemischt

Kassenschluss 45 Minuten vor Schließung des Bades und der Sauna /  
Bade- und Saunaschluss 20 Minuten vor Schließung des Bades und der Sauna

### SPENDEN ZUGUNSTEN DER KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE 2025

Die Stadt Gerlingen und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. danken ganz herzlich allen Bürgerinnen und Bürgern, die mit ihren Spenden einen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben des Volksbundes geleistet haben.

Anlässlich der Feierstunde zum Volkstrauertag im November 2025, konnte insgesamt ein Betrag **in Höhe von 710,20 EUR** zu Gunsten des Volksbundes gesammelt werden.

In einer sehr unruhigen und unberechenbaren Zeit auf allen Kontinenten dieser Welt sind Frieden und Freiheit nicht mehr selbstverständlich. Leid, Elend und tausendfacher Tod dominieren leider immer mehr die Schlagzeilen.

Der Leitsatz des Volksbundes „Gemeinsam für den Frieden“, ist JETZT wichtiger denn je. Mit Ihrer Spende unterstützen Sie diesen Wunsch.

– Herzlichen Dank für Ihre Spende –  
Gemeinsam für den Frieden –

#### Information:

Wenn auch Sie die Arbeit des Volksbundes unterstützen wollen, weitere Spenden sind jederzeit auf das Spendenkonto des Volksbundes möglich:

**BW Bank, IBAN: DE 30 6005 0101 0002 6266 64,  
BIC: SOLADEST600,**

**Verwendungszweck: Sammlung Gerlingen**

### WOHNUNGSSUCHE

Ein städtischer Mitarbeiter sucht ab 01.01.2026 eine Zwei- bis Drei-Zimmerwohnung in Gerlingen oder naher Umgebung mit einer Warmmiete von maximal 900 €.

Bevorzugt mit Balkon sowie Stellplatz oder Garage.

Sollten Sie eine passende Wohnung zu vermieten haben, melden Sie sich gerne unter **m.schaeff@gmx.de**.

### VERLEGUNG DES WOCHENMARKTES WEGEN DER EISBAHN

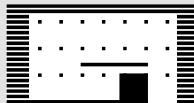
Der Gerlinger Wochenmarkt wird wegen der Eisbahn am 13.12.2025, 20.12.2025 und 27.12.2025 sowie am 03.01.2026 auf den Europaplatz bei der Stadtbahnendhaltestelle verlegt.

### DIE TIEFBAUABTEILUNG INFORMIERT

#### Nanetteweg

Die Asphaltarbeiten sind fertiggestellt. Es beginnt der dritte Bauabschnitt mit Tiefbauarbeiten zwischen Haus 28 und der Einmündung Studentenallee. Die Einfahrt mit Fahrzeugen ist während der Bauzeit nicht möglich. Die direkt betroffenen Anlieger werden von der bauausführenden Firma jeweils über den Baufortschritt informiert.

**Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.**

**STADTBÜCHEREI**

**Schulstraße 13**  
**Telefon 205-209**  
**E-Mail: Stadtbuecherei@gerlingen.de**

**DIE STADTBÜCHEREI GEHT  
IN DIE WEIHNACHTSFERIEN**

Die Stadtbücherei hat vom 24.12.2025 bis einschließlich 01.01.2025 geschlossen. Am Dienstag, den 23.12.2025 ist unser letzter Öffnungstag vor den Weihnachtsfeiertagen. **Der Rückgabekasten bleibt diesmal geschlossen.** Am Freitag, den 02.01.2025 freuen wir uns wieder auf Ihren Besuch.

Damit keine Langeweile aufkommt, laden wir Sie ein, in unseren digitalen Bibliotheken zu stöbern, die Sie auf unserem Medienkatalog finden (<https://www.gerlingen.de/Stadtbumerei>). Die Onleihe LB ([www.onleihe-lb.de](http://www.onleihe-lb.de)) ermöglicht Ihnen das Herunterladen von E-Books, E-Audios, E-Papers und E-Videos. Die heruntergeladenen Medien können über einen befristeten Zeitraum ausgeliehen und genutzt werden.

filmfriend ([www.filmfriend.de](http://www.filmfriend.de)) ist ein kostenloser Streamingdienst für Bibliotheken. Mit dem gültigen Leseausweis der Stadtbücherei Gerlingen erhalten Sie den kostenlosen Zugang! Melden Sie sich bei beiden digitalen Bibliotheken, wie gewohnt, mit Ihrer Bibliotheks-Ausweisnummer sowie Ihrem Passwort (tt.mm.jjjj) an.

Denken Sie bitte daran, den Leseausweis rechtzeitig zu verlängern! Damit ist die beste Unterhaltung garantiert.

Wir wünschen viel Spaß.

**SUCHEN SIE EIN WEIHNACHTSGESCHENK?  
WIR HÄTTEN DA WAS ...****ÖFFNUNGSZEITEN**

Dienstag	10-13 Uhr	15-18:30 Uhr
Mittwoch		15-18:30 Uhr
Donnerstag	10-13 Uhr	15-19:30 Uhr
Freitag		15-18:30 Uhr
Samstag	10-13 Uhr	

**SCHON GEHÖRT – FÜR TONIES GIBT ES  
NEUE WEIHNACHTSGESCHICHTEN****Weihnachtsmann & Co. KG**

Weihnachten steht vor der Tür. Gemeinsam mit seinen drei Elfen Trixi, Jordi und Gilfi erfüllt der Weihnachtsmann Kindern auf der ganzen Welt ihre Weihnachtswünsche.



Zusammen erleben sie aufregende weihnachtliche Abenteuer.

**Benjamin Blümchen als Weihnachtsmann**

Bald ist Weihnachten. Doch Zoodirektor Tierlieb kann seinen Tieren leider keine Geschenke machen. Da erfährt Benjamin zufällig, dass der Kaufhaus-Weihnachtsmann krank geworden ist. Vielleicht kann der liebste Elefant der Welt ihn vertreten? Das macht bestimmt Spaß und dem Zoo kann er auf diese Weise vielleicht auch helfen.

**Weihnachtslieder 2**

Das kleine Bambi mit dem roten Halstuch hat wunderschöne Weihnachtsklassiker und Winterlieder im Gepäck: Morgen kommt der Weihnachtsmann; Der Winter ist kommen; Oh, es riecht gut; Es wird schon gleich dunkel; Dicke rote Kerzen; Stern über Bethlehem; Kommet, ihr Hirten u. v. a.

**Mickys großes Weihnachtsfest –  
Eingeschneit im Haus der Maus**

Als Mickys große Weihnachtsshows zu Ende geht und die Gäste nach Hause fahren wollen, stellen sie fest: Sie sind eingeschneit! Mickey hat gleich einen Vorschlag: Sie können doch alle zusammen Heiligabend feiern und sich dabei die schönsten Filme ansehen. Nur Donald möchte das nicht ...

PS: Wir haben bereits die neue Toniebox 2 im Bestand! Gerne ausleihen oder vorbestellen.

Ihr findet uns auch auf Instagram mit all unseren Aktivitäten.

Einfach QR-Code scannen!



@STADTBUECHEREI\_GERLINGEN

**IMPRESSUM**

Herausgeber: Stadt Gerlingen  
Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Dirk Oestlinger  
Telefon (07156) 205-0, oder Stellvertreter im Amt  
Redaktion: Ulrike Hoffmann-Heer, Telefon (07156) 205-7105  
E-Mail: [u.hoffmann-heer@gerlingen.de](mailto:u.hoffmann-heer@gerlingen.de)  
Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0,  
[www.nussbaum-medien.de](http://www.nussbaum-medien.de)

## STADTMUSEUM GERLINGEN – MUSEUM DER DEUTSCHEN AUS UNGARN



### Öffnungszeiten

Dienstag und Samstag 14:00 – 18:00 Uhr / Sonn- und Feiertage 11:00 – 18:00 Uhr

Führungen für Gruppen sind auch außerhalb dieser Zeiten möglich.

**Eintritt frei!**

### SONDERAUSSTELLUNGEN

#### Vergangenheit mit Zukunft

##### 65 Jahre Stadtmuseum Gerlingen

Unser Museum feiert Geburtstag! Vor 65 Jahren begann die Geschichte unseres Museums. Es ist eine bewegte Geschichte, mit unterschiedlichen Ausstellungsorten, zahlreichen Menschen, die sich für die Institution eingesetzt haben, und einer engagierten Kulturvermittlungsarbeit. Aus der einstigen Sammlung heimatkundlicher Gegenstände ist ein lebendiger Ort für Kultur, Bildung und Begegnung geworden. Das Jubiläum feiern wir mit einer umfangreichen Rückschau. Plakate, Objekte und Geschichten aus 65 Jahren wecken Erinnerungen, halten Überraschungen bereit und zeigen die Bedeutung des Museums für die Stadtgesellschaft auf.



#### Gerlinger Winterwelt

##### Entdecken, mitmachen und die Winterzeit von ihrer schönsten Seite erleben!



Tannenduft, kalte Nasen, Früchtetee und Kerzenschein – in Gerlingen zieht der Winter ein. Unsere Kinderwerkstatt verwandelt sich festlich geschmückt in ein stimmungsvolles Winterwunderland. Zahlreiche Kreativstationen laden mit fantasievollen, winterlichen Angeboten zum Entdecken und Mitmachen ein. Bei den begleitenden Workshops und Lesungen können sich kleine und große Gäste auf die magische Zeit des Jahres einstimmen.

#### Helft unserem Weihnachtsbaum!

Der riesige Tannenbaum in unserer Gerlinger Winterwelt braucht eure Hilfe! Bald ist Weihnachten und er ist noch nicht geschmückt. Er wartet auf eure kreativen Ideen. Helft ihm mit funkelnden Winterternen, selbstgestalteten Kugeln, Zeichnungen, aber auch mit euren Wünschen und Gedanken. Kommt vorbei, macht mit und bald sieht der Baum bunt und vielfältig aus!



#### ADVENT, ADVENT ... AUF INSTAGRAM



Auch auf Instagram haben wir einen Adventskalender. Täglich geht ein neues Türchen auf.

Dieses Jahr nehmen wir euch mit in unsere Sonderausstellung „Vergangenheit mit Zukunft. 65 Jahre Stadtmuseum Gerlingen“ und in unserer winterlichen Kinderwerkstatt.

Folgt uns und lasst euch überraschen!  
@stadtmuseum\_gerlingen

### VERANSTALTUNGEN

#### Samstag, 13.12.2025, 17 Uhr

##### DIE KLEINE HEXE UND DER MARONIMANN

Freut euch auf ein zauberhaftes winterliches Schattenspiel für Kinder.

**Veranstaltung im Rahmen der Gerlinger Adventstürchen**  
Ohne Gebühr ohne Anmeldung



#### Sonntag, 14.12.2025, 14 – 16 Uhr

##### SIEHST DU DIE STERNE

##### FUNKELN?

Passend zur Adventszeit lassen wir funkelnende Wintersterne aus bunten Bügelperlen entstehen.

Für Kinder von 6 bis 12 Jahren

Gebühr: 5,- €

Anmeldung bis drei Tage vor der Veranstaltung unter Tel. 07156-205366 oder [stadtmuseum@gerlingen.de](mailto:stadtmuseum@gerlingen.de)

#### Donnerstag, 18.12.2025, 18 Uhr

##### GESCHICHTEN ZUR ADVENTSZEIT

Barbara Günther liest an diesem Abend stimmungsvolle Adventsgeschichten für Erwachsene. Dazu reichen wir Tee und Gebäck.

**Veranstaltung im Rahmen der Gerlinger Adventstürchen**

Ohne Gebühr ohne Anmeldung

### WASSERUHREN BITTE ZUM 31.12.2025

#### SELBST ABLESEN

Anfang Dezember 2025 erhalten alle Rechnungsempfänger, Hausverwalter usw. eine Ablesekarte (Funkzähler ausgenommen). Die abgelesenen Zählerdaten können Sie per Post oder online unter <https://gerlingen.ablesen2go.de> **bis spätestens 13.**

**Januar 2026** melden. Wird der Zählerstand nicht fristgerecht gemeldet, muss der Wasserverbrauch gemäß der Wasserversorgungssatzung entsprechend dem Vorjahresverbrauch geschätzt werden. **Eine Verlängerung der Ablesefrist ist leider nicht möglich.** Rechnungen mit geschätzten Zählerständen können aus abrechnungstechnischen Gründen grundsätzlich erst zum nächsten Abrechnungszeitraum berichtigt werden.

### BÜRGERDIENSTE, SICHERHEIT UND ORDNUNG

Aufgrund einer Fortbildung ist das Standesamt am Dienstag, 16.12.2025, bis 16:00 Uhr geschlossen. Am Nachmittag sind wir ab 16:00 bis 18:30 Uhr wieder für Sie erreichbar.

Vielen Dank!

### INFORMATION DER DEUTSCHEN TELEKOM

Die Deutsche Telekom wird in der Kalenderwoche 51 Modernisierungsarbeiten am Mobilfunkstandort Schillerhöhe durchführen, um diesen auf den neuesten Stand der Technik zu bringen. Über den Zeitraum der Arbeiten kann es zu Beeinträchtigungen im Mobilfunknetz kommen. Bei Fragen und Problemen wenden Sie sich bitte direkt an den Kundenservice der Deutschen Telekom unter 0800 330 2202 oder <https://www.telekom.de/kontakt>



## Bürger-Treff Gerlingen e.V.

Hauptstraße 2 (Träuble-Areal) 70839 Gerlingen  
Telefon während der Öffnungszeiten: 07156/9282540

Weitere Angaben zum Bürger-Treff,  
einschließlich der EU-Datenschutzver-  
ordnung: [www.buerger-treff-gerlingen.de](http://www.buerger-treff-gerlingen.de)

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag, Donnerstag, 14:30 bis 18:00 Uhr – Samstag, 8:30 bis 12:30 Uhr

### Weihnachtsferien

**von Montag, 22. Dezember 2025,  
bis Dienstag, 06. Januar 2026!**

### Gerlinger Adventstürchen – Weihnachtsliedersingen mit Akkordeonbegleitung

am Montag, 15.12.2025,  
von 16:00 bis 17:00 Uhr im Café!

### Café im Bürger-Treff

Zu den allgemeinen Öffnungszeiten

### Singen im Café

Montag, 15.12., 16:00 – 18:00 Uhr

### Offener Stammtisch

Jeden Dienstag, 15:00 – 18:00 Uhr

### Samstagskaffee und Frühschoppen

Jeden Samstag, 08:30 – 12:30 Uhr

### Internationales Frauencafé

Sonntag, 14.12., 10:30 – 13:00 Uhr  
Gemeinsames Frühstück

### Philosophisches Café

mit Claudia Seeger-Volk  
Freitag, 19.12., 10:00 Uhr  
Das Thema wird mit den Teilnehmenden  
abgestimmt

### Aktivitäten, Sport und Bewegung

#### **Nordic Walking ab Waldfriedhof mit Inge Schelling**

Jeden Montag, 09:00 – 10:30 Uhr

#### **Yoga auf dem Stuhl**

Teilnahme nur nach Rücksprache  
mit Ingrid Kruck

Jeden Montag, 14:30 – 15:30 Uhr

#### **Wandern ab Schillerhöhe (Alte Post)**

Dienstag, 16.12., 09:00 – 11:00 Uhr

#### **Gymnastik auf dem Stuhl**

mit Silvia Henke – Gruppe z. Zt. belegt  
Jeden Dienstag, 15:00 – 16:00 Uhr

#### **E-Bike-Fahrradgruppe**

Donnerstag, 18.12. 10:00 – 12:00 Uhr  
Radlerstammtisch im Bürgertreff

### Lernen, Spielen, Gestalten

#### **Skat**

Jeden Montag, 14:30 Uhr

#### **Binokel**

Jeden Dienstag, 14:30 Uhr

#### **Bridge**

Jeden Mittwoch, 14:30 Uhr

### **Karten- und Gesellschaftsspiele**

Jeden Donnerstag, 14:30 Uhr

#### **Strickrunde**

mit Olga Stuefer

Jeden Donnerstag, 14:30 Uhr

#### **Foto-Gruppe**

Jeden 1. Donnerstag, 14:30 Uhr

#### **Bridge**

Jeden Freitag, 14:30 Uhr

### **English Language Conversation**

with Inge Schelling

Jeden Freitag, 16:00 Uhr

### PC-Hilfe und Beratung

#### **für PC, Laptop, Tablet und Smartphone**

Jeden Dienstag, 15:00 – 17:00 Uhr  
Dienstag, 16.12. mit Günter Schmitz

### Das ganze Monatsprogramm

[www.buerger-treff-gerlingen.de](http://www.buerger-treff-gerlingen.de)

grüne Flyer gibt's bei:  
Rathaus Pforte, Brunnenmarkt,  
VHS, Bücherei, Museum,  
Familienzentrum, Bürger-Treff

## INFORMATIONEN ZUM WINTERDIENST

Viele Kinder warten schon sehnlich auf den ersten Schneefall, der ihre Kinderherzen höherschlagen und Gerlingen in eine märchenhafte Kulisse tauchen lässt.

Doch während die einen den Schnee genießen, bedeutet die weiße Pracht für die Mitarbeiter des städtischen Baubetriebs hofs Hochbetrieb.

Unermüdlich sind unsere Einsatzkräfte unterwegs, um mit Räumfahrzeugen und Streudienst dafür zu sorgen, dass Hauptverkehrsadern, wichtige Wege und Steigungen sicher passierbar bleiben. Ihr Einsatz gewährleistet, dass der Alltag in Gerlingen trotz winterlicher Bedingungen weiterlaufen kann.

Vorrangig müssen Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen, Schulwege und Buslinien befahrbar/begehbar sein. Erst wenn diese Bereiche verkehrssicher sind, können weitere Straßen geräumt werden. Erhöhter Arbeitseinsatz auf den Hauptverkehrs- und Durchgangsstraßen kann dazu führen, dass die Nebenstrecken sehr spät bzw. nicht geräumt werden können. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, Ihre Fahrzeuge so zu parken, dass die Räumfahrzeuge gut durchkommen.

Dass alle Straßen gleichzeitig schnee- und eisfrei sind, ist organisatorisch leider nicht möglich. Deshalb bittet die Stadtverwaltung alle Bürgerinnen und Bürger, ihr Fahrzeug im Notfall stehenzulassen, falls noch nicht geschehen wintertauglich zu machen und ihre Fahrweise den Straßenverhältnissen anzupassen, vorausschauend zu fahren und vor allem genügend Abstand zum vorausfahrenden Fahrzeug einzuhalten.

Damit alle sicher durch den Winter kommen, sind wir jedoch auch auf die Mithilfe jedes Einzelnen angewiesen. Wann und wie oft geräumt und gestreut werden muss, hängt von der Wetter-

lage ab. Die Streupflichtsatzung schreibt vor: Bei Schnee- und Eisglätte müssen die Gehwege werktags bis 7.30 Uhr und sonn- und feiertags bis 8.30 Uhr geräumt und bestreut sein. Wenn Schnee- und Eisglätte tagsüber (bis 20 Uhr) entsteht, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen.

Anlieger sind verpflichtet, die Gehwege und Fußwege vor ihren Grundstücken zu räumen und zu streuen. Geräumt und gestreut werden muss auf einer Breite von 1,50 Meter. Bei Straßen ohne Gehweg muss beginnend vom Rand zur Fahrbahnmitte ein 1,50 Meter breiter Streifen geräumt und gestreut werden, sofern auf der gegenüberliegenden Seite kein Gehweg vorhanden ist.

Sind mehrere Straßenanlieger für dieselbe Fläche verpflichtet, besteht eine gesamtschuldnerische Verantwortung; sie haben durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, dass die ihnen obliegenden Pflichten ordnungsgemäß erfüllt werden.

Bei Straßen ohne Gehwege sind in ungeraden Jahren die Straßenanlieger mit ungeraden Hausnummern, in geraden Jahren die Straßenanlieger mit geraden Hausnummern verpflichtet, auf jeweils ihrer Straßenseite die entsprechenden Flächen zu räumen und zu streuen.

Grundsätzlich gilt: Der Rand der Fahrbahn soll möglichst nicht zur Schneebelagerung genutzt werden, da die Räumfahrzeuge den Schnee sonst wieder zurück auf den Gehsteig oder in die Einfahrten drücken.

Sollte aufgrund von erhöhtem Schneeaufkommen nur ein eingeschränkter Winterdienst möglich sein, müssen eventuell Teilstrecken oder Treppenanlagen kurzfristig gesperrt werden. Wir bitten Sie bereits vorab um Ihr Verständnis.

Stadt Gerlingen 



## **Die Stadt Gerlingen bildet aus!**

Sind Sie engagiert sowie teamfähig und können gut mit Menschen umgehen?

Suchen Sie außerdem eine interessante, abwechslungsreiche und qualifizierte Ausbildung oder ein Praktikum?

Dann sind Sie bei uns in Gerlingen richtig!

### **Wir stellen ab 01. September 2026 folgende Plätze zur Verfügung:**

- **Einführungspraktikum im Rahmen des Studiengangs Bachelor Public Management**

Führungskräfte von morgen in der öffentlichen Verwaltung – das sind die Absolventen (m/w/d) des Studiengangs „Public Management“ (gehobener Verwaltungsdienst). Während des 6-monatigen Einführungspraktikums erhält man Einblicke in verschiedene Ämter und nimmt am Vorbereitungskurs teil.

Bewerbungsschluss: 15.01.2026 (abweichend von Hochschule für öffentliche Verwaltung)

- **Anerkennungs- bzw. Berufspraktikum (auch in Teilzeit)**

Im Anschluss an die schulische Ausbildung zum staatlich anerkannten Erzieher bzw. Sozialpädagogischen Assistenten bzw. Kinderpfleger (m/w/d).

Bewerbungsschluss 18.01.2026

- **Praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (m/w/d – auch in Teilzeit)**

Bei Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen dauert die praxisintegrierte Ausbildung 3 Jahre (in Teilzeit 4 Jahre) und erfolgt in Kooperation mit den Fachschulen für Sozialpädagogik. Es findet über die gesamte Ausbildungszeit ein Wechsel zwischen Theorie- und Praxisphasen statt.

Bewerbungsschluss 18.01.2026

- **Praktikanten im Rahmen des Berufskollegs (m/w/d)**

Das 1-jährige Berufskolleg ist Zugangsvoraussetzung für die spätere Ausbildung an einer Fachschule für Sozialpädagogik zum staatlich anerkannten Erzieher (m/w/d). Voraussetzung für die Erzieherausbildung ist ein Realschul- oder vergleichbarer Abschluss.

Bewerbungsschluss 18.01.2026

### **Wir stellen ab 01. Oktober 2026 folgenden Platz zur Verfügung:**

- **Dualer Studiengang Fachbereich Sozialwesen (Offene Kinder- und Jugendarbeit)  
Bachelor of Arts (Sozialwesen)**

Praktikumsplatz im Jugendhaus B15 im Rahmen des dualen Studiums Fachbereich Sozialwesen (Kinder- und Jugendarbeit) an der Hochschule Stuttgart. Diese einzigartige Verbindung zwischen Theorie und Praxis befähigt nach dem Abschluss verschiedene Funktionen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen.

Bewerbungsschluss 06.01.2026

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung über unser Stellenportal unter [www.gerlingen.de/Karriere](http://www.gerlingen.de/Karriere). Den Link finden Sie auf unserer Homepage der Stadtverwaltung Gerlingen. Ausführliche Informationen zu den Ausschreibungen sind dort ebenfalls zu finden.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Abteilung für Personal, Organisation und Digitalisierung unter 07156 205-8108 gerne telefonisch zur Verfügung.

